

Man könnte meinen, daß es einfacher wäre anzunehmen, daß Gaetano seinen Text in Atina vom Fragmentum abschrieb und später fälschlich angab, er sei Montecassineser Herkunft gewesen. Denn wir wissen positiv aus Gaetanos Handschriften, daß er etliche von ihnen in Atina abschrieb⁵³. Gegen diese scheinbar naheliegende Möglichkeit lassen sich jedoch einige schlüssige Einwände ins Feld führen. Zum einen die Abweichungen zwischen Muratoris Text und dem Fragmentum, vor allem in dem Jahreseintrag zu 1087 (Nr. 1). Zum anderen scheinen sich die Randglossen über Alberich in Muratoris handschriftlicher Vorlage nicht in der „langobardischen“ Überlieferung des Fragmentum befunden zu haben; denn Palombo hatte offensichtlich keine Kenntnis der in den Glossen übermittelten biographischen Information (auf die weiter unten näher eingegangen werden soll). Und schließlich besitzen wir Gaetanos ausdrückliche Angabe vom Oktober 1602, überliefert in der Hs. Padua MS. 1059, er habe die Chronologia in Montecassino kopiert. Soviel wir wissen, hat sich Gaetano nur einmal in Atina aufgehalten, um im Juli 1602 „per octo dies“ verschiedene Handschriften abzuschreiben⁵⁴. Hätte er den Text der Chronologia im Juli 1602 in Atina kopiert, so müßten wir unterstellen, er habe das schon im Oktober des gleichen Jahres nicht mehr gewußt, als er die auf Montecassino lautende Bemerkung schrieb⁵⁵.

Daß das Fragmentum wenigstens in Ableitung erhalten blieb, erhöht den Wert von Muratoris Druck und damit auch die „zusätzlichen Informationen“, die er enthält. Ein kleiner Teil davon bezieht sich auf Atina. Der Rest besteht entweder aus Detailzusätzen zu Ereignissen, die die anderen Überlieferungen der Recensio C mitteilen, oder es wird zusätzlich von Ereignissen berichtet, die sich zwar nicht in den übrigen Handschriften der Recen-

dem früheren Cod. Cas. 199 durch erneute Kollation der Hss. beseitigen; z. B. gibt es keinen Unterschied in der Überlieferung des Jahreseintrags zu 1142 (1143), im Gegensatz zu Pertz, SS 19, 310 Var. e.

⁵³) Beispielsweise enthält die Hs. Rom, Bibl. Vallicelliana MS H 12 mehrere Textstücke, die Gaetano in Atina abgeschrieben hatte. Ebenso lassen manche Hss. der Bibl. Alessandrina (z. B. die Hss. 91, 94, 95) Verbindungslinien zwischen Gaetano und Atina erkennen.

⁵⁴) Bibl. Vallicelliana, MS H 12 fol. 63^v (65) enthält ein Kolophon Gaetanos mit dieser Nachricht.

⁵⁵) Gattola nahm an, Gaetano habe Cod. Cas. 47 abgeschrieben und „zusätzliche Nachrichten“ aus anderen Hss. hinzugefügt (Accessiones 2, 824) und auf diese Weise im Endergebnis einen kontaminierten Text erstellt. Diese Möglichkeit läßt sich jedoch ausschließen, und zwar mit denselben Gründen, die es unwahrscheinlich machten, daß Gaetano seinen Text von Muratoris Fragmentum abschrieb. Auch muß man erneut auf Gaetanos Bemerkung über die Hs. Padua MS 1059 zurückkommen, wo er von seiner ‚Chronologia‘ als von einem Werk, kopiert aus einer Hs. spricht.